

**INVESTKREDIT FUNDING LIMITED**  
**FINANZBERICHT UND GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS**  
**FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR**

## Finanzbericht und Jahresabschluss 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite(n)
Bericht des Direktoriums	1 - 2
Bericht über die Verantwortlichkeiten des Direktoriums	3
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	4 - 5
Jahresabschluss	
Bilanz	6
Gesamtergebnisrechnung	7
Eigenkapitalveränderungsrechnung	8
Kapitalflussrechnung	9
Anhang zum Abschluss	10 - 26
Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens	27

## **BERICHT DES DIREKTORIUMS**

Das Direktorium legt seinen Lagebericht und den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 vor.

### **GRÜNDUNG**

Das Unternehmen wurde am 18. Oktober 2002 auf der Kanalinsel Jersey gegründet.

### **TÄTIGKEITEN WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES**

Die Haupttätigkeit des Unternehmens liegt in der Ausgabe von Limited Recourse Notes (die „LRN Notes“ bzw. die „Notes“) in unterschiedlichen Serien und im Wert von bis zu 100.000.000 Euro. Bis dato hat das Unternehmen eine Emission von Notes im Wert von 50.000.000 Euro begeben. Die Erlöse dieser Emission wurden dazu verwendet, ein Einlagenzertifikat (Certificate of Deposit) der Investkredit International Bank plc zu erwerben. Der Betrag des Einlagenzertifikats wurde von der Investkredit International Bank plc dazu verwendet, Ergänzungskapitalanleihen zu erwerben, die von der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft („ÖVAG“) in Wien begeben wurden. Das Einlagenzertifikat wurde am 25. Februar 2013 annulliert, und ab diesem Datum hält das Unternehmen die Ergänzungskapitalanleihen nun direkt. Der Markt für die vom Unternehmen ausgegebenen Notes ist auf sehr erfahrene Anleger beschränkt, die sich der Risiken und Vorteile der damit verbundenen, nicht abschätzbaren Cashflows bewusst sind. Die vom Unternehmen ausgegebenen Notes haben eine Doppelnotierung an der Wiener und der Frankfurter Börse.

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 fanden folgende Aktivitäten statt:

1. Am 25. Februar 2013 übertrug die Investkredit International Bank plc das Eigentum an den von der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (ÖVAG) begebenen Ergänzungskapitalanleihen an das Unternehmen und annullierte das Einlagenzertifikat zwischen dem Unternehmen und der Investkredit International Bank plc.
2. Am 15. März 2013 übertrug die Investkredit International Bank plc das am Unternehmen gezeichnete Kapital an seine Muttergesellschaft, die ÖVAG.
3. Die Muttergesellschaft ÖVAG berief sich auf Artikel 3.2 der Unterstützungsvereinbarung, in der die Zahlung von Zinsen beschränkt ist, wenn dies den Jahresüberschuss (vor der Einstellung in die/der Entnahme aus den Rücklagen gemäß § 23 Abs. 7 Unterabs. 2 des Bankwesengesetzes) übersteigt. Daher wurden im Verlauf des Berichtszeitraums zum 31. Dezember 2013 keine Zinsen erhalten oder gezahlt.

## **BERICHT DES DIREKTORIUMS (Fortsetzung)**

### **JAHRESBERICHT**

Der Jahresfehlbetrag belief sich auf 44.520 Euro (2012: Jahresüberschuss von 4.217 Euro). Am 28. November 2013 gab der Vorstand der ÖVAG bekannt, dass bis Ende des Geschäftsjahres 2015 mit negativen Ergebnissen auf Einzelinstitutsebene zu rechnen sei. Daher dürften mindestens bis 2016 (für die Geschäftsjahre 2014 und 2015) keine Zinszahlungen auf das vom Unternehmen gehaltene Ergänzungskapital anfallen. Die Auswirkungen dessen auf das Unternehmen werden in Punkt 2 des Anhangs zum Jahresabschluss ausgeführt.

Das Direktorium empfiehlt daher, für das Geschäftsjahr keine Dividende auszuzahlen. (2012: keine)

Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr sind auf Seite 7 in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Während des zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahres traten keine anderen wesentlichen Ereignisse ein als die auf Seite 1 angeführten Aktivitäten.

### **WESENTLICHE RISIKEN UND UNSICHERHEITEN**

Die Hauptrisiken des Unternehmens bestehen in der Verwendung von Finanzinstrumenten. Die spezifischen Risiken, die sich aus der Verwendung von Finanzinstrumenten durch das Unternehmen und aus den Strategien der Direktoren zur Steuerung solcher Risiken ergeben, werden unter Punkt 12 des Anhangs offengelegt.

### **DIREKTOREN**

Direktoren, die während des Geschäftsjahres im Amt waren bzw. dies gegenwärtig noch sind:

Noel Curmi (ausgeschieden zum 28.05.2013)  
Herbert Skok (ausgeschieden zum 28.05.2013)  
Francois Chesnay (ausgeschieden zum 01.06.2013)  
Karl Kinsky (bestellt zum 28.05.2013)  
Alfred Hikade (bestellt zum 28.05.2013)  
Chris Ruark (bestellt zum 01.06.2013)

### **UNABHÄNGIGE WIRTSCHAFTSPRÜFER**

KPMG Channel Islands Limited hat seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, auch weiterhin als Wirtschaftsprüfer des Unternehmens zu fungieren.

### **EINGETRAGENER FIRMENSITZ**

13 Castle Street, St. Helier  
Jersey, Channel Islands, JE4 5UT

### **IM AUFTRAG DES DIREKTORIUMS**

Unterschriftsberechtigter  
Sanne Secretaries Limited  
Secretary  
Datum: 25. April 2014

## **INVESTKREDIT FUNDING LIMITED**

---

### **BERICHT ÜBER DIE VERANTWORTLICHKEITEN DES DIREKTORIUMS IN BEZUG AUF DEN JAHRESABSCHLUSS**

Das Direktorium ist für die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß geltendem Recht und gemäß der International Financial Reporting Standards verantwortlich.

Das Gesellschaftsrecht erfordert für jedes Geschäftsjahr die Erstellung des Jahresabschlusses durch das Direktorium. Dieser Abschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Angelegenheiten des Unternehmens sowie über den Gewinn oder Verlust des Unternehmens für dieses Jahr abgeben. Zur Erstellung dieses Jahresabschlusses muss das Direktorium:

- geeignete Rechnungslegungsgrundsätze wählen und diese durchgängig anwenden,
- Beurteilungen und Schätzungen vornehmen, die angemessen und besonnen sind,
- angeben, ob anzuwendende Rechnungslegungsstandards bei der Erstellung des Jahresabschlusses beachtet und wesentliche unvorhergesehene Abweichungen offengelegt und erklärt wurden, und
- den Jahresabschluss auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellen, außer es ist davon auszugehen, dass das Unternehmen nicht weitergeführt werden wird.

Das Direktorium ist für das Vorhandensein von ordnungsgemäßen Bilanzunterlagen verantwortlich, die in angemessener Genauigkeit und jederzeit die Finanzlage des Unternehmens offenlegen und dem Unternehmen die Sicherstellung ermöglichen können, dass der Jahresabschluss mit dem Companies (Jersey) Law 1991 in Einklang steht. Das Direktorium ist ebenfalls dafür verantwortlich, die Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen und demnach angemessene Schritte zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, Fehlern und Unregelmäßigkeiten zu treffen.

### **ERKLÄRUNG DER IM UNTERNEHMEN FÜR DIESE VERÖFFENTLICHUNG VERANTWORTLICHEN PERSONEN**

In Bezug auf die Verordnung 2004/10/EG der Europäischen Union (die „EU-Transparenz-Richtlinie“) bestätigen die Direktoren des Unternehmens, deren Namen auf Seite 2 aufgeführt sind, nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten und der Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Der Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsverlaufs und der Finanzlage des Unternehmens sowie der wichtigen Ereignisse, die während des Berichtszeitraums stattgefunden haben, und deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Die wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind auf Seite 2 und unter Punkt 12 des Anhangs zum Jahresabschluss offengelegt.

Im Auftrag des Direktoriums

[Name] Christopher Ruark  
[Datum] 25. April 2014

**KPMG Channel Islands Limited**  
37 Esplanade  
St Helier  
Jersey JE4 8WQ  
Channel Islands

## **Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter der Investkredit Funding Limited**

Wir haben den Jahresabschluss von Investkredit Funding Limited (das „Unternehmen“) bestehend aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem entsprechenden Anhang zum Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Rechnungslegungsvorschriften, die zur Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, sind das geltende Recht und die vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards.

Dieser Bericht richtet sich gemäß Artikel 113A des Companies (Jersey) Law von 1991 ausschließlich an die Gesellschafter des Unternehmens als Organ. Unsere Prüfungstätigkeiten wurden zu keinem anderen Zweck durchgeführt als der Darlegung von Angelegenheiten gegenüber den Gesellschaftern des Unternehmens, zu deren Darstellung wir im Rahmen eines Prüfberichts verpflichtet sind. Im weitesten gesetzlich zulässigen Umfang übernehmen wir für unsere Prüftätigkeiten, für diesen Bericht oder die ausgedrückten Meinungen keine Haftung gegenüber anderen Personen als dem Unternehmen und seinen Gesellschaftern als Organ.

### **Verantwortlichkeiten des Direktoriums und der Prüfer**

Wie im Bericht über die Verantwortlichkeiten des Direktoriums detaillierter erklärt und auf Seite 3 dargestellt, ist das Direktorium für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für die Gewährleistung verantwortlich, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss im Einklang mit dem geltenden Recht und den International Standards on Auditing (GB und Irland) zu prüfen und ein Urteil dazu abzugeben. Diese Standards verpflichten uns zur Einhaltung der Ethical Standards for Auditors (ethische Standards für Wirtschafts- und Buchprüfer) des Auditing Practices Board (Ausschuss für Wirtschafts- und Buchprüfungspraktiken).

### **Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses**

Eine Prüfung umfasst die Beschaffung von Belegen über die Beträge und gemachten Angaben im Jahresabschluss, die ausreichend sein müssen, um mit hinreichender Sicherheit gewährleisten zu können, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen Falschdarstellungen ist, unabhängig davon, ob diese durch Betrug oder durch Fehler entstanden sind. Dies umfasst eine Beurteilung, ob die Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren den Umständen des Unternehmens angemessen sind und durchgehend angewendet und hinreichend offengelegt wurden. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der vom Direktorium gemachten wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Darüber hinaus lesen wir alle finanziellen und nichtfinanziellen Informationen im Finanzbericht zur Feststellung wesentlicher Unstimmigkeiten im geprüften Jahresabschluss sowie von Informationen, die basierend auf den von uns im Zuge der Durchführung der Prüfung erlangten Erkenntnissen offensichtlich im Wesentlichen unrichtig sind oder mit diesen im Wesentlichen unvereinbar sind. Falls uns offensichtliche und wesentliche Falschdarstellungen oder Unstimmigkeiten bewusst werden, berücksichtigen wir die Auswirkungen auf unseren Bericht.

**KPMG Channel Islands Limited**  
37 Esplanade  
St Helier  
Jersey JE4 8WQ  
Channel Islands

## **Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter der Investkredit Funding Limited – Fortsetzung**

### **Beurteilung des Jahresabschlusses**

Unserer Beurteilung zufolge:

- vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Angelegenheiten des Unternehmens zum 31. Dezember 2013 sowie seines Verlusts für das dann endende Geschäftsjahr,
- wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß und gemäß den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards aufgestellt und
- wurde der Jahresabschluss gemäß den Anforderungen des Companies (Jersey) Law 1991 erstellt.

### **Unregelmäßigkeiten, über die wir verpflichtet sind, zu berichten**

Wir haben nichts zu berichten in Bezug auf die folgenden Angelegenheiten, bei denen wir laut Companies (Jersey) Law 1991 zur Berichterstattung verpflichtet sind, wenn unserer Meinung nach:

- keine angemessenen Bilanzunterlagen vom Unternehmen geführt worden sind oder
- der Jahresabschluss nicht mit den Bilanzunterlagen übereinstimmt oder
- uns nicht alle Informationen und Erläuterungen zur Verfügung gestellt worden sind, die wir für unsere Prüfung benötigen.

Andrew P. Quinn

Für und im Namen von KPMG Channel Islands Limited  
*Anerkannte Rechnungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

[Datum] 25. April 2014

Das Betreiben und die Integrität der Websites fallen unter die Verantwortung des Direktoriums oder einer anderen verantwortlichen Partei. Die von den Prüfern durchgeführten Arbeiten beinhalten keinerlei Berücksichtigung solcher Angelegenheiten, und somit übernimmt KPMG Channel Islands Limited keinerlei Haftung für Änderungen am Jahresabschluss oder Prüfbericht, die seit 25. April 2014 entstanden sein könnten. KPMG Channel Island Limited hat nach dem 25. April 2014 keine Verfahren jedweder Natur durchgeführt, die auf irgendeine Weise über dieses Datum hinausgehen würden.

Die in Jersey für die Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen geltende Gesetzgebung kann von der Gesetzgebung in anderen Gerichtsbarkeiten abweichen. Das Direktorium bleibt für die Erstellung und Kontrolle des Prozesses der Erstellung des Jahresabschlusses sowie für die Gewährleistung verantwortlich, dass der Jahresabschluss vollständig ist und auf keine Art und Weise abgeändert worden ist.

# INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

---

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

	Anhang	2013 EUR	2012 EUR
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert	2	8.418.170	8.596.160
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4	420	11.422
Zahlungsmittelbestand	3	80.417	112.377
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>8.499.007</b>	<b>8.719.959</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Kapital und Rücklagen</b>			
Ausgegebenes Aktienkapital	6	10.000	10.000
Gewinnrücklage		48.158	92.678
Summe Eigenkapital		<u>58.158</u>	<u>102.678</u>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten	5	8.418.170	8.596.160
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	7	22.679	21.121
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>8.499.007</b>	<b>8.719.959</b>

Vom Direktorium genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben am 25. April 2014

Vorstandsdirektor: \_\_\_\_\_

(Der Anhang auf den Seiten 11 bis 26 ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.)

**GESAMTERGEBNISRECHNUNG****FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR**

	<b>Anhang</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>
<b>ERTRÄGE</b>			
Zinserträge		3.834	1.141.023
Effektive Ertragsberichtigung in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	5	177.990	16.472.840
Gewinn aus der Annullierung von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	5	-	17.514.027
		<u>181.824</u>	<u>35.127.890</u>
<b>AUFWENDUNGEN</b>			
Wertminderung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte einschl. Umbuchung der Neubewertungsrücklage	2	177.990	16.472.840
Verlust aus der Annullierung des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts	2	-	17.376.907
Zinsaufwendungen		4.024	1.101.192
Aufwendungen für die Annullierung der Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten		-	137.120
Verwaltungsgebühren		8.236	8.745
Honorare		6.550	6.681
Prüfkosten		24.019	15.508
Sonstige Kosten		5.525	4.680
		<u>226.344</u>	<u>35.123.673</u>
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		<u>-44.520</u>	<u>4.217</u>

**Laufende Geschäftstätigkeit**

Alle zur Ergebnisermittlung für die zum 31. Dezember 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahre herangezogenen Posten betreffen die laufende Geschäftstätigkeit.

(Der Anhang auf den Seiten 11 bis 26 ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses)

**EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG****FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR**

	<b>Grund- kapital</b>	<b>Gewinn- rücklage</b>	<b>Neu- bewertungs- rücklage</b>	<b>Summe</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand: 31. Dezember 2011	10.000	88.461	-34.665.000	-34.566.539
Jahresüberschuss	-	4.217	-	4.217
Wertaufholung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund der Annullierung des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts	-	-	17.284.662	17.284.662
Erfolgswirksame Umbuchung der Neubewertungsrücklage aufgrund der Wertminderung des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts	-	-	17.380.338	17.380.338
Stand: 31. Dezember 2012	10.000	92.678	-	102.678
Jahresfehlbetrag	-	-44.520	-	-44.520
<b>Stand: 31. Dezember 2013</b>	<b>10.000</b>	<b>48.158</b>	<b>-</b>	<b>58.158</b>

(Der Anhang auf den Seiten 11 bis 26 ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses)

**KAPITALFLUSSRECHNUNG**

**FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR**

	<b>Anhang</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>
<b>Cashflow aus Geschäftstätigkeit</b>			
Jahresfehlbetrag/-überschuss		-44.520	4.217
Berichtigung um:			
Effektive Ertragsberichtigung in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	5	177.990	16.472.840
Wertminderung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte einschl. erfolgswirksamer Umbuchung der Neubewertungsrücklage	2	-177.990	-16.472.840
Verlust aus der Annullierung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte	2	-	17.376.907
Gewinn aus der Annullierung von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	5	-	-17.514.027
Aufwendungen für die Annullierung der Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten		-	137.120
Zinserträge		-	-1.141.023
Zinsaufwendungen		-	1.101.192
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		11.002	-47
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		1.558	4.242
<i>Mittelabfluss (netto) aus Geschäftstätigkeit</i>		-31.960	-31.419
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			
Erhaltene Zinsen		-	1.141.342
<i>Mittelzufluss (netto) aus Investitionstätigkeit</i>		-	1.141.342
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Zinsaufwendungen für Limited Recourse Notes		-	-1.101.576
<i>Mittelabfluss (netto) aus Finanzierungstätigkeit</i>		-	-1.101.576
<b>Zunahme des Zahlungsmittelbestands</b>		-39.160	8.347
<b>Zahlungsmittelbestand am Jahresanfang</b>		112.377	104.030
<b>Zahlungsmittelbestand am Jahresende</b>	3	<b>80.417</b>	<b>112.377</b>

(Der Anhang auf den Seiten 11 bis 26 ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses)

## Anhang zum Jahresabschluss

Für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr

---

	<b>Seite</b>
1. Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren	11
2. Zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert	17
3. Zahlungsmittelbestand	18
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	18
5. Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten	18
6. Ausgegebenes Aktienkapital	19
7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	20
8. Besteuerung	20
9. Operatives Segment	20
10. Holding-Gesellschaft	20
11. Verbundene Parteien	20
12. Finanzinstrumente	21
13. Führungsteam	26
14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	26

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

### FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

#### 1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN

Dieser Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung nach dem Anschaffungskostenprinzip (mit Ausnahme der Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) und in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board veröffentlichten International Financial Reporting Standards („IFRS“) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee erstellt. Die wichtigeren angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind im Folgenden erläutert.

##### **Unternehmensfortführung**

Die Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten („LRN Notes“) sind unbefristet und haben daher kein festgelegtes Fälligkeitsdatum. Sie können nur nach Wahl des Unternehmens zurückgenommen werden. Die Zinsen auf die LRN Notes sind an jedem Zinszahlungstermin zu dem Satz fällig, der im „Statement of Rights of the LRN Notes“ (Erklärung der Rechte bezüglich der LRN Notes) wie im Emissionsrundsreiben vom 28. November 2002 ausgeführt angegeben ist, wenn die darin enthaltenen Bedingungen erfüllt sind. Die Verpflichtung des Unternehmens, an jedem Zinszahlungstermin Zinsen auf die LRN Notes zu zahlen, ist stets mit dem Recht des Unternehmens auf Erhalt von Zinsen von der ÖVAG im Rahmen der Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen verbunden. Wenn jedoch eine oder mehrere fällige Zinszahlungen in Bezug auf die LRN Notes nicht geleistet werden, laufen diese Zinsen nicht auf (d. h., das Recht der Inhaber der LRN Notes auf Erhalt dieser Zinsen erlischt), und auf solche nicht geleisteten Zinszahlungen sind keine Zinsen zahlbar.

In Klausel 3 der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 zwischen der ÖVAG und dem Unternehmen hat sich die ÖVAG verpflichtet, „das Unternehmen so lange als Tochtergesellschaft zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind“. In Klausel 2 der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 zwischen der ÖVAG und dem Unternehmen hat sich die ÖVAG einverstanden erklärt, alle von ihr gemäß der Unterstützungsvereinbarung übernommenen Pflichten gegenüber und zugunsten des Unternehmens so zu verlängern, als wäre die Unterstützungsvereinbarung allein von der ÖVAG ausgestellt worden. Infolgedessen haftet die ÖVAG für die Bezahlung aller Kosten des Unternehmens, die das Unternehmen nicht selbst begleichen kann, und ist verpflichtet, das Unternehmen so lange als fortgeführtes Unternehmen zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind.

Die ÖVAG hat folgende langfristige Kreditratings erhalten: Ba1 (Überprüfung auf Herabstufung) von Moody's, was von Moody's so beschrieben wird „dass es spekulative Elemente beinhaltet und ein signifikantes Kreditrisiko beinhalten kann“, und A (negativer Ausblick) von Fitch, was von Fitch als Kreditrating für „hohe Bonität“ beschrieben wird, das „ein geringes Ausfallrisiko erwarten lässt“. Dementsprechend hat das Direktorium derzeit die begründete Erwartung, dass die ÖVAG in der Lage sein wird, die Kosten des Unternehmens in der vorhersehbaren Zukunft weiterhin zu finanzieren, und dass das Unternehmen weiterhin über adäquate Ressourcen verfügen wird, um seine Geschäftstätigkeit auf absehbare Zeit fortsetzen zu können. Demzufolge behält das Direktorium den Grundsatz der Unternehmensfortführung bei der Erstellung dieses Abschlusses bei.

##### **Schätzungen und Annahmen**

Die Erstellung des Abschlusses nach den International Financial Reporting Standards verlangt von der Unternehmensleitung die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die Höhe der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Aktiva, Passiva und Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen haben. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden auf laufender Basis überprüft. Revisionen der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen werden in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem die Schätzung korrigiert wird, sowie in den davon betroffenen künftigen Jahren.

Die wichtigsten Unsicherheitsbereiche und Ermessensentscheidungen sind im Folgenden angeführt: (i) Schätzung des beizulegenden Zeitwerts; weitere Einzelheiten in Bezug auf die getroffenen wesentlichen Annahmen zur Bestimmung

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – (FORTSETZUNG)

### FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

#### 1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN (FORTSETZUNG)

##### Schätzungen und Annahmen (Fortsetzung)

des beizulegenden Zeitwerts sind dem Rechnungslegungsgrundsatz „Schätzung des beizulegenden Zeitwerts“ und Punkt 12 des Anhangs zu entnehmen; (ii) Erfassung und Bestimmung von Wertminderungen; weitere Einzelheiten sind dem Rechnungslegungsgrundsatz „Wertminderung“ zu entnehmen; und (iii) Revision der voraussichtlichen Cashflows in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten; weitere Einzelheiten sind dem Rechnungslegungsgrundsatz „Effektive Ertragsberichtigung in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zu entnehmen.

##### Zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert

Das Unternehmen hat seine Ergänzungskapitalanleihen der ÖVAG gemäß dem International Accounting Standard 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ („IAS 39“) als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert klassifiziert. Der Erstanatz und die weitere Bewertung des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts erfolgen zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, bei denen es sich nicht um Wertminderungsaufwendungen handelt, werden im Posten „Sonstiges Ergebnis“ erfasst. Wertminderungsaufwendungen, die die Änderung der geschätzten künftigen Cashflows aus dem zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert infolge eines Verlustereignisses darstellen, werden ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Wenn der beizulegende Zeitwert des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts in einem nachfolgenden Berichtszeitraum steigt und der Anstieg objektiv einem Ereignis zugeordnet werden kann, das nach der Erfassung des Wertminderungsaufwands eingetreten ist, wird der Wertminderungsaufwand ausgebucht, wobei der Betrag der Wertaufholung ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst wird.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Erhalt von Cashflows aus den Investitionen erloschen sind oder das Unternehmen im Wesentlichen alle Risiken und Erträge aus dem Eigentum übertragen hat. Jede kumulative Neubewertungsrücklage, die den ausgebuchten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zuzurechnen ist, wird aus dem Posten „Sonstiges Ergebnis“ in die Gesamtergebnisrechnung umgebucht und dort ergebniswirksam erfasst.

##### Schätzung des beizulegenden Zeitwerts

Die Methode zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts wird in Anhang 12 erläutert.

##### Wertminderung

Wie im IAS 39.58 vorgeschrieben wird ein finanzieller Vermögenswert an jedem Abschlussstichtag bewertet, um zu bestimmen, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung wird nur dann erfasst, wenn es objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines oder mehrerer „Verlustereignisse“ gibt, die Auswirkungen auf die geschätzten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts haben, die zuverlässig geschätzt werden können. Im Einklang mit IAS 39.59 geht das Direktorium davon aus, dass Verlustereignisse Folgendes umfassen können: den Nichterhalt von Zinsen auf die Ergänzungskapitalanleihen, die Minderung oder Abschreibung der Kapitalsumme bzw. von Nenn- oder Rücknahmebeträgen; die Mitteilung über einen Zahlungsausfall oder Konkurs; andere Hinweise darauf, dass die ÖVAG wahrscheinlich ihren Pflichten im Rahmen der Ergänzungskapitalanleihen bei deren Fälligkeit nicht nachkommen kann, wie beispielsweise eine Herabstufung des Kreditratings; oder einen erheblichen und lange währenden Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Ergänzungskapitalanleihen.

Ein erheblicher Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Ergänzungskapitalanleihen ist als Rückgang des beizulegenden Zeitwerts um 20 % oder mehr und ein lange währender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Ergänzungskapitalanleihen als eine Periode von 9 Monaten oder länger definiert. Nach der anfänglichen Erfassung der Wertminderung wird jeder weitere Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Ergänzungskapitalanleihen als weiteres Verlustereignis und jeder Anstieg des beizulegenden Zeitwerts der Ergänzungskapitalanleihen als Wertaufholung eines solchen Verlustereignisses betrachtet.

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – (FORTSETZUNG)

### FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

#### 1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN (FORTSETZUNG)

##### Wertminderung (Fortsetzung)

Bei der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung der Ergänzungskapitalanleihen vorliegen, berücksichtigt das Direktorium zunächst, ob das Unternehmen weiterhin Zinszahlungen auf die Ergänzungskapitalanleihen erhält oder nicht. Wenngleich der Nichterhalt von Zinszahlungen auf die Ergänzungskapitalanleihen während des Berichtszeitraums oder danach einen Hinweis auf eine Wertminderung darstellen kann, ist es jedoch unwahrscheinlich, dass dies allein Anlass zu einer Wertberichtigung geben würde. Der Erhalt von Zinszahlungen auf die Ergänzungskapitalanleihen hängt davon ab, ob die ÖVAG über ausschüttbare Gewinne in ausreichender Höhe verfügt. Sollte dies nicht der Fall sein, hat das Unternehmen keinen Anspruch auf den Erhalt von Zinszahlungen. Daher behandelt das Direktorium einen Nichterhalt von Zinszahlungen isoliert betrachtet nicht als ein Verlustereignis. Wenn allerdings zum Nichterhalt von Zinszahlungen noch ein oder mehrere Verlustereignisse hinzukommen, wie beispielsweise ein erheblicher und lange währender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Ergänzungskapitalanleihen, wird dies als Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung betrachtet.

Jeder solche Wertminderungsaufwand oder eine Wertaufholung desselben wird im Einklang mit IAS 39.68 auf kumulativer Basis als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen und dem Buchwert bewertet. Wertminderungsaufwendungen, die eine Änderung der geschätzten künftigen Cashflows aus den Ergänzungskapitalanleihen infolge eines Verlustereignisses darstellen, werden ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Wenn der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen in einem nachfolgenden Berichtszeitraum steigt und der Anstieg objektiv einem Ereignis zugeordnet werden kann, das nach der Erfassung des Wertminderungsaufwands eingetreten ist, wird der Wertminderungsaufwand ausgebucht, wobei der Betrag der Wertaufholung ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst wird.

Am 18. Dezember 2012 gab die ÖVAG öffentlich bekannt und setzte damit das Unternehmen davon in Kenntnis, dass die ÖVAG im Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2013 nicht in der Lage sein wird, Zinsen auf die restlichen vom Unternehmen gehaltenen umlaufenden Ergänzungskapitalanleihen zu zahlen, und dass absehbar sei, dass auch 2014 und 2015 keine Zinsen gezahlt werden können. 2012 betrachtete das Direktorium dies als ein Verlustereignis, das 2012 zur Erfassung einer Wertminderung von 16.472.840 Euro führte.

Am 28. November 2013 gab die ÖVAG ferner bekannt, dass auf Unternehmensebene der ÖVAG negative Ergebnisse bis mindestens Ende 2015 erwartet und daher für 2013 keine Zinsen auf das Ergänzungskapital (einschließlich der Ergänzungskapitalanleihen) gezahlt würden. Der Vorstand der ÖVAG erstellt zurzeit einen neuen mittelfristigen Plan für 2014 und die nachfolgenden Jahre. Dies lässt darauf schließen, dass angesichts der Umstrukturierungsmaßnahmen bis Ende 2015 ein negatives Ergebnis auf Unternehmensebene der ÖVAG erwartet wird, sodass mit Zinszahlungen auf das Ergänzungskapital frühestens ab 2016 zu rechnen ist.

Das Direktorium betrachtet das Vorstehende als ein Verlustereignis in Bezug auf die Ergänzungskapitalanleihen, das zum 31. Dezember 2013 eine weitere Wertminderung von 177.990 Euro zur Folge hatte.

##### **Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten**

Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten („LRN Notes“) wurden als finanzielle Verbindlichkeiten gemäß IAS 32 eingestuft. Sie werden ursprünglich mit ihrem Emissionserlös angesetzt und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode erfasst. Die LRN Notes werden nur ausgebucht, wenn die Verpflichtungen aus dem Instrument erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen.

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – (FORTSETZUNG)

### FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

#### 1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN (FORTSETZUNG)

##### **Effektive Ertragsberichtigung in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten**

Gemäß IAS 39 AG8 überprüft das Direktorium an jedem Abschlussstichtag, ob es Änderungen in Bezug auf die erwarteten Cashflows gegeben hat, die auf die LRN Notes zahlbar sind, um festzustellen, ob eine Berichtigung des Buchwerts nach der Effektivzinsmethode erforderlich ist. Wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt eine solche Berichtigung erforderlich sein sollte, wird der Buchwert der LRN Notes auf den Nettobarwert der zu zahlenden erwarteten zukünftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen internen Zinssatz der LRN Notes, berichtigt.

Wie im Anhang zum Rechnungslegungsgrundsatz „Wertminderung“ angeführt haben sich die zu erhaltenden erwarteten Cashflows in Bezug auf die Ergänzungskapitalanleihen seit dem Anschaffungsdatum derselben wesentlich geändert. Änderungen der zu erhaltenden erwarteten Cashflows wurden erstmals zum 31. Dezember 2012 und danach an jedem darauffolgenden Abschlussstichtag erfasst. Die Zinszahlungen auf die LRN Notes sind seit dem 1. Januar 2013 ausgesetzt worden.

Das Unternehmen benötigt die Kupon- und Tilgungszahlungen aus den Ergänzungskapitalanleihen, um Zinsen und Tilgung für die LRN Notes zahlen zu können.

Nach Ansicht des Direktoriums war die beste verfügbare zuverlässige Schätzung des Barwerts der auf die LRN Notes zahlbaren erwarteten zukünftigen Cashflows zum 31. Dezember 2013, abgezinst mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz derselben, der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen zu diesem Datum, der anhand des notierten Marktpreises der LRN Notes, angepasst um die 10 Basispunkte Differenz der Zinsspanne zwischen den LRN Notes und den Ergänzungskapitalanleihen, ermittelt wurde.

Die Begründung des Direktoriums für die Verwendung des beizulegenden Zeitwerts der Ergänzungskapitalanleihen zur Bestimmung des Buchwerts für die LRN Notes gemäß IAS 39 AG8 war Folgende: (i) Die Zinszahlungen sind derzeit ausgesetzt, und das Direktorium kann das Datum für die Wiederaufnahme dieser Zinszahlungen nicht zuverlässig schätzen; (ii) die Zinsen auf die Ergänzungskapitalanleihen liegen nur 10 Basispunkte höher als die Zinsen auf die LRN Notes; (iii) die LRN Notes sind potenziell unbefristete Wertpapiere, und als solche kann das Direktorium ihr Rücknahmedatum nicht zuverlässig schätzen; und (iv) das Direktorium weiß nicht, welche Annahmen die Marktteilnehmer in Bezug auf die erwarteten zukünftigen Zahlungen auf die LRN Notes treffen werden. Allerdings wäre unter der Annahme, dass diese Annahmen die beste verfügbare zuverlässige Schätzung dieser erwarteten zukünftigen Zahlungen darstellen, der einzige wesentliche Unterschied, der sich bei einer Berechnung des Nettobarwerts basierend auf solchen erwarteten Cashflows ergeben würde, die Differenz zwischen dem angewandten aktuellen Marktabzinsungssatz zur Bestimmung des geschätzten beizulegenden Zeitwerts der Ergänzungskapitalanleihen und dem ursprünglichen effektiven Zinssatz des Unternehmens für die LRN Notes. Dem Direktorium steht keine zuverlässige Methode zur Schätzung des möglichen Effekts dieser Differenz zur Verfügung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen die beste verfügbare zuverlässige Schätzung des Barwerts der zahlbaren erwarteten zukünftigen Cashflows aus den LRN Notes zum 31. Dezember 2013, abgezinst mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz derselben, ist. Darüber hinaus ist es aufgrund des Umstands, dass es sich bei dem Zinssatz auf die LRN Notes um einen variablen Marktzins handelt, unwahrscheinlich, dass es eine wesentliche Differenz zwischen dem von den Marktteilnehmern verwendeten Abzinsungssatz und dem ursprünglichen effektiven Zinssatz auf die LRN Notes gibt.

##### **Zinserträge und -aufwendungen**

Die Zinserträge und -aufwendungen werden auf Basis der Effektivzinsmethode ausgewiesen und jeweils in die Wertminderung des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts bzw. die effektive Ertragsberichtigung in Bezug auf die finanziellen Verbindlichkeiten einbezogen, da die Ergänzungskapitalanleihen im Wert gemindert sind und die LRN Notes einer Anpassung des Buchwerts gemäß IAS 39 AG8 unterliegen, wie vorstehend beschrieben.

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – (FORTSETZUNG)

### FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

#### 1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN (FORTSETZUNG)

##### **Währungsumrechnungen**

a) Domizil-, funktionale und Darstellungswährung.

Die Domizilwährung ist das GBP (britisches Pfund). Die im Abschluss des Unternehmens enthaltenen Posten werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds bewertet, in dem das Unternehmen tätig ist (die „funktionale Währung“), also in Euro. Der Abschluss ist in Euro, der funktionalen und Darstellungswährung des Unternehmens dargestellt.

b) Umrechnungen und Salden

Geschäfte in Fremdwährungen werden mit den zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Aus solchen Geschäften resultierende Wechselkursgewinne und -verluste sowie durch die Umrechnung von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Geschäftsjahresende entstehende Wechselkursgewinne und -verluste sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

##### **Aktienkapital**

Stammaktien sind nicht rücknahmefähig und sind als Eigenmittel klassifiziert.

##### **Zahlungsmittelbestand**

Zum Zweck der Cashflow-Ermittlung hat das Unternehmen den Zahlungsmittelbestand als hochliquide Investitionen definiert, die jederzeit in Barmittel umgewandelt werden können.

##### **Segmentberichterstattung**

Ein operatives Segment ist eine Komponente des Unternehmens, die Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Erträge erwirtschaftet werden und bei denen Kosten anfallen können. Das Direktorium überprüft die operativen Ergebnisse des gesamten Unternehmens regelmäßig und trifft auf Unternehmensebene unter Verwendung von Finanzinformationen Entscheidungen. Demgemäß ist das Direktorium der Meinung, dass das Unternehmen nur ein operatives Segment hat.

Das Direktorium trägt die Verantwortung dafür, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den Transaktionsdokumenten führt. Das Management des Tagesgeschäfts, einschließlich der Entscheidungen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, kann ganz oder teilweise an andere interne und externe Parteien delegiert werden. Die Entscheidungen der betreffenden Parteien sind Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen, um Richtlinienkonformität und die Beachtung der gesetzlich verankerten Verantwortlichkeiten des Direktoriums zu gewährleisten. Das Direktorium bleibt somit in Bezug auf die wichtigen Zuführungsentscheidungen des Unternehmens gesamtverantwortlich.

##### **Dividendenausschüttungen**

Dividendenausschüttungen an die Aktionäre des Unternehmens werden im Abschluss des Unternehmens in dem Berichtszeitraum als Verbindlichkeit ausgewiesen, in dem die Ausschüttungen von den Aktionären genehmigt werden.

##### **Während des laufenden Geschäftsjahres angewendete neue Rechnungslegungsstandards, Änderungen und/oder Interpretationen der bestehenden Rechnungslegungsstandards (einzeln oder zusammen als „neue Rechnungslegungsanforderungen“ bezeichnet)**

Das Direktorium hat die Auswirkungen oder möglichen Auswirkungen aller neuen Rechnungslegungsanforderungen bewertet. Nach Meinung des Direktoriums gibt es außer der Änderung von IAS 1 und den neuen Anforderungen von IFRS 13, auf die nachstehend verwiesen wird, keine im laufenden Geschäftsjahr anwendbaren verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen, die wesentliche Auswirkungen auf die ausgewiesene Performance, die Finanzlage oder die Angaben des Unternehmens zur Folge gehabt hätten. Demzufolge sind keine anderen verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen aufgeführt. Das Unternehmen hat nicht frühzeitig neue Rechnungslegungsanforderungen umgesetzt, die nicht verpflichtend sind.

## **ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – (FORTSETZUNG)**

### **FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR**

#### **1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN (FORTSETZUNG)**

##### **IAS 1: „Darstellung des Abschlusses“ (Änderungen) – wirksam für Berichtszeiträume ab dem 1. Juli 2012**

Die wichtigste sich aus diesen Änderungen ergebende Veränderung für das Unternehmen ist eine Anforderung für Unternehmen, die im sonstigen Ergebnis dargestellten Posten in Abhängigkeit davon zusammenzufassen, ob sie in Zukunft unter Umständen erfolgswirksam gebucht werden oder nicht (Umgliederungsanpassungen). Diese Änderung hatte jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss.

##### **IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ – wirksam für Berichtszeiträume ab dem 1. Januar 2013**

IFRS 13 stellt eine genaue Definition des beizulegenden Zeitwerts und einen Rahmen zu dessen Bemessung sowie Anforderungen an die Angaben in einem einzigen IFRS bereit, um die Einheitlichkeit zu verbessern und die Komplexität zu reduzieren. Diese Anforderungen erweitern nicht die Anwendung einer am Zeitwert orientierten Rechnungslegung, sondern stellen eine Hilfe dazu dar, wie diese dort angewendet werden sollte, wo ihre Anwendung innerhalb anderer IFRS-Standards bereits erforderlich bzw. erlaubt ist.

Die wichtigsten Änderungen, die Auswirkungen auf die Angaben des Unternehmens haben, sind in den Punkten 1 und 12 des Anhangs aufgeführt.

##### **Nicht verpflichtende neue Rechnungslegungsstandards, die noch nicht angewendet wurden**

Es wurden die folgenden anwendbaren neuen Rechnungslegungsstandards herausgegeben. Diese neuen Rechnungslegungsstandards sind jedoch noch nicht verpflichtend und wurden vom Unternehmen noch nicht angewendet. Alle anderen nicht verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen sind entweder noch nicht zur Anwendung zugelassen oder hätten keine wesentlichen Auswirkungen auf die ausgewiesene Performance, die Finanzlage oder die Angaben des Unternehmens. Infolgedessen wurden sie weder angewendet noch angeführt.

##### **IFRS 9: „Finanzinstrumente“ (ersetzt IAS 39: „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“) – vorläufiges Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2018**

IFRS 9 ist ein unvollständiger Standard, der sich zurzeit auf den Ansatz, die Klassifizierung und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bezieht und angewendet werden kann, um die einschlägigen Passagen in IAS 39 zu ersetzen. Die Passagen in IAS 39, die sich auf Wertminderungen beziehen, sind von IFRS 9 noch nicht vollständig abgedeckt worden. Es ist die erklärte Absicht des IASB, dass IFRS 9 letztendlich den IAS 39 in seiner Gesamtheit ersetzen wird.

IFRS 9 schreibt vor, dass finanzielle Vermögenswerte in zwei Bewertungskategorien eingestuft werden müssen: (i) solche, die zum beizulegenden Zeitwert und (ii) solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Einstufung erfolgt beim Erstansatz. Die Klassifizierung hängt vom Geschäftsmodell der Körperschaft bezüglich der Verwaltung von Finanzinstrumenten sowie den vertraglichen Cashflowmerkmalen des Instruments ab.

Im Hinblick auf finanzielle Verbindlichkeiten beinhaltet der Standard weiterhin die meisten Vorschriften von IAS 39. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass in Fällen, in denen die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert gewählt wird, der Teil einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des eigenen Kreditrisikos einer Körperschaft im Posten „Sonstiges Ergebnis“ und nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst wird, es sei denn, dies würde zu einer Rechnungslegungsinkongruenz führen.

Derzeit gibt es kein obligatorisches Anwendungsdatum für IFRS 9. Der IASB hat erklärt, dass ein obligatorisches Anwendungsdatum festgelegt werden wird, sobald IFRS 9 kurz vor seiner Vollendung steht, aber eine frühzeitige Anwendung ist jederzeit möglich. Das Direktorium hat die vollen potenziellen Auswirkungen von IFRS 9 noch nicht beurteilt, beabsichtigt dies aber, sobald der Standard vollständig ist. Das Unternehmen plant, IFRS 9 spätestens zum obligatorischen Anwendungsdatum anzuwenden, nachdem dieses festgelegt worden ist.

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – (FORTSETZUNG)****FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR****2. ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARER FINANZIELLER VERMÖGENSWERT**

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar	8.596.160	15.335.000
Im Verlauf des Geschäftsjahres annullierter Betrag	-	-7.554.093
Realisierter Verlust aufgrund der Annullierung	-	-92.245
Wertminderungsaufwand/Wertaufholung während des Geschäftsjahres	-177.990	907.498
Stand 31. Dezember	<u>8.418.170</u>	<u>8.596.160</u>

Die Erlöse aus der Emission der Limited Recourse Notes („LRN Notes“ oder „Notes“) wurden ursprünglich bei der Investkredit International Bank plc, Sliema, Malta („die Depotbank“) hinterlegt. Die Depotbank hat den hinterlegten Betrag zum Kauf von Ergänzungskapitalanleihen verwendet, die von der ÖVAG in Wien begeben wurden.

Die Ergänzungskapitalanleihen sind mit Zinserträgen in Höhe des 3-Monats-Euribor zuzüglich 1,75 % verbunden, die jeweils vierteljährlich rückwirkend an jedem 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember fällig werden. Die Zinserträge auf die Ergänzungskapitalanleihen sind nicht kumulativ.

Die Ergänzungskapitalanleihen haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum.

Am 5. Oktober 2012 wurde zwischen der ÖVAG, der Investkredit International Bank plc und dem Unternehmen eine Einigung erzielt, einen Nennbetrag von 24.931.000 Euro des Einlagenzertifikats gegen vom Unternehmen begebene Limited Recourse Notes, die die ÖVAG von Dritten gekauft hatte, mit demselben Nennbetrag zu annullieren. Der beizulegende Zeitwert der annullierten Ergänzungskapitalanleihen betrug 7.554.093 Euro, was zu einem realisierten Verlust aus der Annullierung der Ergänzungskapitalanleihen in Höhe von 17.376.907 Euro führte. Dies hatte einen Verlust im laufenden Geschäftsjahr von 92.245 Euro und aufgelaufene Bewertungsverluste in Höhe von 17.284.662 Euro zur Folge, die zuvor im Posten „Sonstiges Ergebnis“ erfasst worden waren.

Am 18. Dezember 2012 gab die ÖVAG öffentlich bekannt und setzte damit das Unternehmen davon in Kenntnis, dass die ÖVAG nicht in der Lage sein wird, Zinsen auf die restlichen vom Unternehmen gehaltenen umlaufenden Ergänzungskapitalanleihen zu zahlen. Das Direktorium betrachtete dies als ein Verlustereignis, das am 18. Dezember 2012 zur Erfassung eines Wertminderungsaufwands in Höhe von 17.380.338 Euro in Form einer Umbuchung von Beträgen führte, die früher im Posten „Sonstiges Ergebnis“ erfasst wurden. Am 31. Dezember 2012 wurde eine Wertaufholung der Wertminderung in Höhe von 907.498 Euro aufgrund höherer geschätzter Cashflows erfasst, was in der Gesamtergebnisrechnung zu einem Nettowertminderungsaufwand für 2012 von 16.472.840 Euro führte.

Am 25. Februar 2013 übertrug die Investkredit International Bank plc das Eigentum an den von der ÖVAG begebenen umlaufenden Ergänzungskapitalanleihen an das Unternehmen und annullierte das Einlagenzertifikat zwischen dem Unternehmen und der Investkredit International Bank plc. Zu diesem Datum und zum 31. Dezember 2013 hatten die vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen einen Nennwert von 25.069.000 Euro (2012: 25.069.000 Euro).

Am 28. November 2013 gab die ÖVAG ferner bekannt, dass auf Unternehmensebene der ÖVAG negative Ergebnisse bis mindestens Ende 2015 erwartet und daher für 2013 keine Zinsen auf das Ergänzungskapital (einschließlich der Ergänzungskapitalanleihen) gezahlt würden. Der Vorstand der ÖVAG erstellt zurzeit einen neuen mittelfristigen Plan für 2014 und die nachfolgenden Jahre. Dies lässt darauf schließen, dass angesichts der Umstrukturierungsmaßnahmen bis Ende 2015 ein negatives Ergebnis auf Unternehmensebene der ÖVAG erwartet wird, sodass mit Zinszahlungen auf das Ergänzungskapital frühestens ab 2016 zu rechnen ist.

Das Direktorium betrachtet das Vorstehende als ein Verlustereignis in Bezug auf die Ergänzungskapitalanleihen, das zum 31. Dezember 2013 eine weitere Wertminderung von 177.990 Euro zur Folge hatte.

# INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

---

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – (FORTSETZUNG)

### FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

#### 3. ZAHLUNGSMITTELBESTAND

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Kontokorrentkonto	80.417	112.377
	<u><b>80.417</b></u>	<u><b>112.377</b></u>

#### 4. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

	<b>2013</b>	<b>2011</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zinsforderungen	-	4.024
Vorauszahlungen	420	7.398
	<u><b>420</b></u>	<u><b>11.422</b></u>

#### 5. LIMITED RECOURSE NOTES-VERBINDLICHKEITEN

	<b>2012</b>	<b>2012</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar	8.596.160	50.000.000
Im Verlauf des Geschäftsjahres annullierte Notes	-	-7.416.973
Gewinn aus der Annullierung von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-17.514.027
Effektive Ertragsberichtigung in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-177.990	-16.472.840
	<u>8.418.170</u>	<u>8.596.160</u>

Das Unternehmen (der „Emittent“) hat 50.000 unbefristete nachrangige, nicht kumulative LRN Notes zu einem Emissionspreis von 1.000 Euro je Note begeben. Die Notes haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum und sind zu jedem Zinszahlungstermin, der auf den 31. Dezember 2008 oder später fällt, zum Nennwert rückzahlbar – jedoch nur auf Wunsch des Emittenten. Die LRN Notes haben eine Doppelnotierung an der Wiener und der Frankfurter Börse.

Es darf keine Rückzahlung von LRN Notes erfolgen, wenn der Emittent nicht über ausreichend ausschüttbare Mittel zur Begleichung des Rücknahmepreises der LRN Notes sowie zur vollständigen Deckung der betreffenden aufgelaufenen und noch zur Zahlung ausstehenden Zinsen verfügt. Zum 31. Dezember 2013 belief sich der Nennwert der sich in Umlauf befindlichen LRN Notes auf 25.069.000 Euro (2012: 25.069.000 Euro).

Der jährliche Zinssatz auf die LRN Notes entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,65 % und ist vierteljährlich rückwirkend zu zahlen. Zinszahlungen werden nur insoweit geleistet, als (a) der Emittent über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt und (b) die Summe der ausschüttbaren Gewinne der ÖVAG (die „Bank“) aus dem Vorgeschäftsjahr anteilmäßig auf Basis der ausschüttbaren Gewinne aus dem Vorgeschäftsjahr mindestens der Gesamtsumme der auf die LRN Notes zahlbaren Zinsen und der Dividenden und anderen Ausschüttungen oder Zahlungen auf eventuelle Paritätswertpapiere entspricht. Die Inhaber der LRN Notes haben im Zusammenhang mit ausgefallenen oder gekürzten Zinszahlungen keinen Anspruch auf den Erhalt von Zahlungen.

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – (FORTSETZUNG)

### FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

#### 5. LIMITED RECOURSE NOTES-VERBINDLICHKEITEN (Fortsetzung)

Trotz ausreichender ausschüttbarer Mittel des Emittenten und ausreichender ausschüttbarer Gewinne der Bank ist der Emittent dann nicht zur Zahlung von Zinsen auf die LRN Notes zu einem Zinszahlungstermin verpflichtet, wenn die Bank nach den Bestimmungen des österreichischen Bankwesengesetzes für Banken, die auf konsolidierter Basis ihre Kapitalquoten nicht erfüllen, hinsichtlich der Leistung von Zahlungen auf die LRN Notes oder Paritätswertpapiere eingeschränkt wäre oder wenn an einem solchen Datum ein Erlass der Aufsichtsbehörde in Kraft ist, welcher der Bank die Ausschüttung von Gewinnen untersagt. Die Zinsen auf die LRN Notes sind nicht kumulativ.

Am 5. Oktober 2012 wurde zwischen der ÖVAG, der Investkredit International Bank plc und dem Unternehmen eine Einigung erzielt, einen Nennbetrag von 24.931.000 Euro des Einlagenzertifikats (siehe Punkt 2 des Anhangs) gegen vom Unternehmen begebene LRN Notes, die die ÖVAG von Dritten gekauft hatte, mit demselben Nennbetrag zu annullieren. Der beizulegende Zeitwert der annullierten LRN Notes betrug 7.416.973 Euro. Der realisierte Gewinn aus der Annullierung von LRN Notes belief sich auf 17.514.027 Euro.

Am 18. Dezember 2012 gab die ÖVAG öffentlich bekannt, dass die ÖVAG nicht in der Lage sei, ab 31. Dezember 2012 Zinsen auf die Ergänzungskapitalanleihen zu zahlen. Das Direktorium betrachtete dies als ein Verlustereignis, das zur Erfassung eines Wertminderungsaufwands in Höhe von 17.380.338 Euro führte. Angesichts des begrenzten Rückgriffrechts der LRN Notes wurde der Buchwert derselben um den gleichen Betrag angepasst, um der Änderung des den Inhabern der LRN Notes zustehenden Cashflows Rechnung zu tragen. Für 2012 setzt sich die in der Gesamtergebnisrechnung erfasste gesamte effektive Ertragsberichtigung in Bezug auf die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 16.472.840 Euro aus der ursprünglichen Berichtigung in Höhe von 17.380.338 Euro am 18. Dezember 2012 und einer Wertaufholung in Höhe von 907.498 Euro am 31. Dezember 2012 zusammen.

Die geschätzten künftigen Cashflows aus den LRN Notes waren am 31. Dezember 2013 Gegenstand einer weiteren Überprüfung, was eine effektive Ertragsberichtigung um 177.990 Euro zur Folge hatte, die in der Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr ausgewiesen wurde.

Die ÖVAG hat eine Unterstützungsvereinbarung abgeschlossen, wonach die Bank gewährleistet, dass der Emittent jederzeit in der Lage ist, seinen Netto-Verpflichtungen nachzukommen. Die Unterstützungsvereinbarung wurde 2012 geändert, um die teilweise Annullierung der Notes zu ermöglichen.

#### 6. AUSGEGEBENES AKTIENKAPITAL

	2013	2012
	EUR	EUR
AUTORISIERT, AUSGEGEBEN UND VOLL EINGEZAHLT		
10.000 Stammaktien zu je 1 Euro	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>

#### Kapitalmanagement

Das Unternehmen unterliegt keinen von externer Seite auferlegten Eigenkapitalanforderungen. Das Unternehmenskapital ist in der vorstehenden Tabelle offengelegt. Das Unternehmen verwaltet sein Stammaktienkapital so, dass nach Maßgabe des Direktoriums eine ausreichende Kapitaldeckung für seine Transaktionen und Geschäftstätigkeit vorhanden ist.

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – (FORTSETZUNG)

### FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

#### 7. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	2013 EUR	2012 EUR
Zinsaufwendungen	-	3.834
Prüfungskosten	15.593	15.439
Verwaltungsgebühren	7.086	818
Sonstige Rückstellungen	-	1.030
	<u>22.679</u>	<u>21.121</u>

#### 8. BESTEUERUNG

Die Unternehmensgewinne unterliegen der Jersey Income Tax (Ertragsteuer), der Steuersatz beträgt 0 %.

#### 9. OPERATIVES SEGMENT

##### *Geografische Informationen – Einnahmen und langfristige Vermögenswerte*

Die Zinserträge des Unternehmens in Höhe von 0 Euro (2012: 1.141.023 Euro) stellen den Gesamtbetrag an berichtspflichtigen Segmenterlösen dar. Die geografische Einkommensquelle ist Österreich (2012: Malta), wie in Punkt 2 des Anhangs angegeben.

Das Unternehmen verfügt über keine anderen langfristigen Vermögenswerte als den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert.

##### *Wichtigster Investment-Kontrahent*

Alle Einnahmen des Unternehmens entstammen der ÖVAG (2012: Investkredit International Bank plc) (siehe Punkt 2 des Anhangs).

#### 10. HOLDING-GESELLSCHAFT

Am 15. März 2013 übertrug die Investkredit International Bank plc das am Unternehmen gezeichnete Kapital an seine Muttergesellschaft, die ÖVAG. Ab diesem Datum ist das Unternehmen eine 100%ige Tochtergesellschaft der ÖVAG.

Die ÖVAG ist die letztlich beherrschende Holding-Gesellschaft zum und für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013.

#### 11. VERBUNDENE PARTEIEN

N. Curmi ist ein leitender Mitarbeiter der früheren Holding-Gesellschaft Investkredit International Bank plc. Er ist zum 28. Mai 2013 ausgeschieden.

H. Skok ist Vorstandsdirektor der Investkredit International Bank plc sowie Geschäftsführer der Volksbank Malta Ltd. Herr Skok ist zum 28. Mai 2013 ausgeschieden.

F. Chesnay ist ehemaliger Mitarbeiter einer Tochtergesellschaft der State Street Corporation, deren verbundene Unternehmen dem Unternehmen bis zum 1. Juni 2013 Dienstleistungen im administrativen Bereich erbrachten. Herr Chesnay ist zum 1. Juni 2013 ausgeschieden.

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – (FORTSETZUNG)

### FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

#### 11. VERBUNDENE PARTEIEN (FORTSETZUNG)

K. Kinsky wurde mit Wirkung vom 28. Mai 2013 zum Vorstandsdirektor bestellt. Er ist Leiter der Institutional Investor Relations der ÖVAG.

A. Hikade wurde mit Wirkung vom 28. Mai 2013 zum Vorstandsdirektor bestellt. Er ist Mitglied der Abteilung Unternehmensplanung und Finanzen der ÖVAG.

C. Ruark wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2013 zum Vorstandsdirektor bestellt. Er ist Mitarbeiter der Sanne Group, die Verwaltungsdienstleistungen für das Unternehmen erbringt (ab 1. Juni 2013).

Die wesentlichen Transaktionen mit verbundenen Parteien sind in den Punkten 2 und 5 dieses Anhangs dargestellt.

#### 12. FINANZINSTRUMENTE

Wie im Bericht des Direktoriums dargelegt, ist die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens auf die Ausgabe von Limited Recourse Notes beschränkt, die vom Unternehmen nach IAS 39 als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert worden sind. Der Emissionserlös wird in Wertpapieren angelegt, die durch Unternehmen der Gruppe begeben werden. Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind daher für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens von zentraler Bedeutung.

Die Strategien zur Umsetzung der Unternehmensziele in Bezug auf den Einsatz seiner finanziellen Vermögenswerte und seines Fremdkapitals wurden bei Abschluss der Transaktionen festgelegt. Das Unternehmen hat versucht, die Eigenschaften des Schuldinstruments mit seinem Vermögenswert abzustimmen, um signifikante Risikoelemente, die sich durch eine Inkongruenz zwischen Anlageentwicklung und Verpflichtungen ergeben können, sowie Laufzeiten- oder Zinsrisiken zu vermeiden.

Alle Zahlungsmittelbestände, kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden aus den folgenden Offenlegungen ausgeschlossen.

##### Zinsrisiko

Das Unternehmen finanziert seinen Geschäftsbetrieb über die Ausgabe von LRN Notes. Auf die LRN Notes sind Zinsen in Höhe des 3-Monats-Euribor plus 1,65 % zahlbar, der Zinssatz für die Zinsforderungen aus den Ergänzungskapitalanleihen entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,75 %. Der Zinsertrag liegt somit um 0,10 % höher als die Zinsaufwendungen des Unternehmens. Darüber hinaus sind keine Zinsen zahlbar, wenn hierfür keine ausreichenden ausschüttbaren Mittel vorhanden sind. Dementsprechend sehen die Vorstandsdirektoren das Unternehmen keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt. Das gesamte Zinsrisiko wird von den Inhabern der LRN Notes getragen.

Für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens gelten folgende Zinsprofile:

	<b>Effektiver Zinssatz</b>	<b>Grundlage für die Berechnung des Zinses</b>	<b>2013 Buchwert</b>	<b>Effektiver Zinssatz</b>	<b>2012 Buchwert</b>
<b>Finanzieller Vermögenswert</b>			EUR		EUR
Ergänzungskapital- anleihen	Euribor + 1,75 %	Variabler Zins	8.418.370	Euribor + 1,75 %	8.596.160
<b>Finanzielle Verbindlichkeit</b>					
LRN Notes	Euribor + 1,65 %	Variabler Zins	8.418.370	Euribor + 1,65 %	8.596.160

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – (FORTSETZUNG)

### FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

#### 12. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

##### **Analyse der Zinssensitivität**

IFRS 7 verlangt die Offenlegung einer „Sensitivitätsanalyse für jede Marktrisikoart, der das berichtende Unternehmen am Abschlussstichtag ausgesetzt ist. Dabei ist darzustellen, wie der Gewinn bzw. Verlust und das Eigenkapital durch an diesem Stichtag hinreichend mögliche Änderungen der jeweiligen Risikovariablen beeinflusst worden wären.“ Aus Sicht des Unternehmens würde sich eine Änderung des mit den LRN Notes in Verbindung stehenden Zinssatzes durch eine gleichwertige und entgegengesetzte Änderung des mit den Ergänzungskapitalanleihen in Verbindung stehenden Zinssatzes decken. Demnach hätte eine Änderung der Zinssätze keinen Effekt auf den Gewinn oder Verlust und/oder das Eigenkapital.

##### **Währungsrisiko**

Alle wichtigen finanziellen Vermögenswerte, finanziellen Verbindlichkeiten und Schuldinstrumente lauten auf Euro. Dementsprechend sieht das Direktorium das Unternehmen keinem wesentlichen Währungsrisiko ausgesetzt.

##### **Konzentrations- und Kontrahentenrisiko**

Das Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dem das Unternehmen zu irgendeinem Zeitpunkt in einer bestimmten Branche, einer Region oder einem Land unter Umständen ausgesetzt ist. Darüber hinaus ist ein gewisses Kontrahenten-Konzentrationsrisiko durch die Unterstützungsvereinbarung mit der ÖVAG gegeben.

##### **Kredit- und Kontrahentenrisiko**

Sollten dem Unternehmen keine ausreichenden Mittel zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bei Fälligkeit der LRN Notes zur Verfügung stehen, würde im Rahmen der Unterstützungsvereinbarung die ÖVAG einspringen.

Die ÖVAG durchläuft zurzeit einen Umstrukturierungsprozess, in dessen Rahmen systematisch die von der Europäischen Kommission vorgeschriebenen Abwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden. Wenngleich die jüngsten Finanzzahlen der ÖVAG darauf hindeuten, dass sie derzeit weiterhin Verluste einfährt, haben sich ihre Kapitalquoten im Verlauf des Geschäftsjahres verbessert. Die ÖVAG meldete, dass ihre Tier-1-Ratio (Kernkapitalquote) bezogen auf das Gesamtrisiko zum 30. September 2013 13,0 % (gestiegen von 10,9 % Ende 2012) und ihre Eigenkapitalquote bezogen auf das Gesamtrisiko 17,5 % (gestiegen von 15,7 % Ende 2012) betrug. Der ÖVAG ist von Moody's ein langfristiges Kreditrating von Baa3 mit stabilem Ausblick und von Fitch ein Rating von A mit stabilem Ausblick erteilt worden.

Nach Ansicht des Direktoriums sind die vom Unternehmen im Rahmen der LRN Notes zahlbaren Beträge im Wesentlichen mit den Beträgen verknüpft, die das Unternehmen aus den Ergänzungskapitalanleihen und/oder der Unterstützungsvereinbarung erhält. Daher besteht nach Ansicht des Direktoriums trotz des vom Unternehmen in Bezug auf die ÖVAG eingegangenen Kontrahentenrisikos kein wesentliches Kontrahentenrisiko für das Unternehmen, und das gesamte Kontrahentenrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen.

##### **Liquiditätsrisiko**

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, bei Fälligkeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Das Unternehmen verfolgt bei der Steuerung der Liquidität den Ansatz, so weit wie möglich sicherzustellen, dass immer ausreichend Liquidität vorhanden ist, um seinen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, sowohl unter normalen Bedingungen als auch in Belastungssituationen, ohne dass inakzeptable Verluste auftreten und ohne zu riskieren, dass der Ruf des Unternehmens geschädigt wird.

Kuponzahlungen auf die LRN Notes hat das Unternehmen nur zu leisten, wenn die ÖVAG einen Gewinn entsprechend dem österreichischen Bankwesengesetz erzielt. Analog hierzu sind die Ausschüttungen aus den LRN Notes nicht kumulativ und auf Forderungen aus den Ergänzungskapitalanleihen gegenüber der ÖVAG begrenzt.

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – (FORTSETZUNG)**

**FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR**

**12. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)**

**Liquiditätsrisiko (Fortsetzung)**

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erachtet das Direktorium das Netto-Liquiditätsrisiko des Unternehmens als minimal. Der umfangreichste Mittelabfluss entsteht aus den Zinszahlungen auf die LRN Notes. Die Mittelabflüsse finden an denselben Tagen statt, an denen Mittel in Bezug auf die Ergänzungskapitalanleihen zufließen. Das Direktorium erachtet die verfügbaren liquiden Mittel als ausreichend, um den Nettoverpflichtungen bei deren Fälligkeit nachkommen zu können, und jedwedes Liquiditätsrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen.

Das vertraglich vereinbarte, nicht abgezinste Fälligkeitsprofil der wichtigsten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens stellt sich wie folgt dar:

	<b>2013</b> <b>Zur Veräußerung</b> <b>verfügbarer finanzieller</b> <b>Vermögenswert</b>	<b>2012</b> <b>Zur Veräußerung</b> <b>verfügbarer finanzieller</b> <b>Vermögenswert</b>
Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 2 des Anhangs)	<u>EUR 25.069.000</u>	<u>EUR 25.069.000</u>

	<b>2013</b> <b>Finanzielle</b> <b>Verbindlichkeit</b>	<b>2012</b> <b>EUR</b>
Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 5 des Anhangs)	<u>EUR 25.069.000</u>	<u>EUR 25.069.000</u>

**Schätzung des beizulegenden Zeitwerts**

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen willigen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Der beste Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments bei der erstmaligen Erfassung ist der Transaktionspreis (d. h. der beizulegende Zeitwert der gegebenen oder erhaltenen Gegenleistung).

Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente des Unternehmens im Vergleich zu den in der Bilanz erfassten Buchwerten ist nachstehend zusammengefasst.

	<b>2013</b> <b>Buchwert</b>  <b>EUR</b>	<b>2013</b> <b>Beizulegender</b> <b>Zeitwert</b> <b>EUR</b>	<b>2012</b> <b>Buchwert</b>  <b>EUR</b>	<b>2012</b> <b>Beizulegender</b> <b>Zeitwert</b> <b>EUR</b>
Zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert (Ergänzungskapitalanleihen)	<u>8.418.170</u>	<u>8.418.170</u>	<u>8.596.160</u>	<u>8.596.160</u>
Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten	<u>8.418.170</u>	<u>8.398.115</u>	<u>8.596.160</u>	<u>8.480.843</u>

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – (FORTSETZUNG)

### FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

#### 12. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

##### Schätzung des beizulegenden Zeitwerts (Fortsetzung)

Der beizulegende Zeitwert der LRN Notes ergibt sich direkt aus dem Durchschnitt der Geld-/Briefkurse von drei notierten Marktpreisen zum Börsenschluss, die von Bloomberg am oder um den Abschlussstichtag bereitgestellt werden. Bei diesen Preisen kann es sich um direkt von einzelnen Maklern quotierte Preise oder um notierte Preise handeln, die über die Frankfurter Börse gemeldet werden.

Die Ergänzungskapitalanleihen werden auf einem aktiven Markt weder notiert noch gehandelt, da sie ausschließlich vom Unternehmen gehalten werden. Demzufolge gibt es keinen notierten Marktpreis für die Ergänzungskapitalanleihen. Die Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen entsprechen in jeder wesentlichen Hinsicht denen der LRN Notes, mit Ausnahme des Umstands, dass die LRN Notes zum 3-Monats-Euribor plus einer Marge von 1,65 % und die Ergänzungskapitalanleihen zum 3-Monats-Euribor plus einer Marge von 1,75 % verzinst werden.

Dementsprechend wird der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen nach Ansicht des Direktoriums jederzeit als in etwa gleich hoch geschätzt wie der der LRN Notes, angepasst um den geschätzten Netto-Barwert der Margendifferenz, unter der Annahme, dass diese Margendifferenz unbefristet erzielt werden kann. Die Berechnung erfolgt nach einem Discounted-Cashflow- bzw. „DCF“-Bewertungsmodell. Die wesentlichen Annahmen für das DCF-Bewertungsmodell waren Folgende: (i) Kupon: Es wurde eine Annahme in Bezug auf das Datum getroffen, an dem die Zinszahlungen voraussichtlich wieder aufgenommen werden; dies dürfte 2016 der Fall sein. (ii) Fälligkeit: Die Ergänzungskapitalanleihen und die LRN Notes sind jeweils unbefristete Wertpapiere, weshalb davon ausgegangen wurde, dass die Margendifferenz des Kupons auf die Ergänzungskapitalanleihen in Annäherung an den unbefristeten Netto-Barwert bis 2049 erhalten würde. (iii) Abzinsungssatz: Alle Kuponmargen-Cashflows wurden zum 31. Dezember 2013 anhand der Marktdaten zum Bilanzstichtag mit einer Risikoprämie von 1.322 Basispunkten abgezinst (2012: 830 Basispunkte). Der sich aus diesem Modell ableitende beizulegende Zeitwert belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 33,59 % (2012: 34,29 %) des sich im Umlauf befindlichen Nennwerts.

##### Fair-Value-Hierarchie

IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwerts“ („IFRS 13“) legt die Fair-Value-Hierarchie fest, nach der die Inputs für die angewandten Bewertungstechniken zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts priorisiert werden. Gemäß dieser Hierarchie wird unverändert übernommenen notierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten die höchste Priorität (Stufe-1-Bewertungen) und den nicht beobachtbaren Inputs die niedrigste Priorität (Stufe-3-Bewertungen) beigemessen. Die drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 sind Folgende:

Stufe 1 – Inputs, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte, unverändert übernommene Preise zum Bewertungsstichtag widerspiegeln;

Stufe 2 – Inputs, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen, einschließlich Inputs von Märkten, die nicht als aktiv angesehen werden;

Stufe 3 – Inputs, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – (FORTSETZUNG)

### FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

#### 12. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

##### Fair-Value-Hierarchie (Fortsetzung)

Die Stufe eines Finanzinstruments im Rahmen der Fair-Value-Hierarchie basiert auf der niedrigsten Stufe eines Inputs, der für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts relevant ist. Allerdings erfordert die Festlegung, was „aktiv“ und/oder „beobachtbar“ bedeutet, erhebliche Ermessensentscheidungen auf Seiten des Unternehmens. Nach Ansicht des Unternehmens handelt es sich bei beobachtbaren Daten um Marktdaten, die ohne Weiteres zugänglich sind, regelmäßig veröffentlicht oder aktualisiert werden, zuverlässig und nachprüfbar sind, nicht proprietär sind und von zahlreichen unabhängigen Quellen bereitgestellt werden, die aktiv am relevanten Markt beteiligt sind. Die Einstufung eines Finanzinstruments nach der Hierarchie basiert auf der Preistransparenz des Finanzinstruments und entspricht nicht notwendigerweise dem vom Unternehmen wahrgenommenen Risiko in Verbindung mit diesem Finanzinstrument.

Die LRN Notes werden derzeit auf der Grundlage, dass der Markt für diese Wertpapiere zurzeit beobachtbar, aber nicht aktiv ist, wie in IFRS 13 definiert, als Wertpapiere der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft. Wengleich einige Makler auf laufender Basis notierte Preise bereitstellen, scheint das Handelsvolumen relativ niedrig zu sein, und solche Preise weisen größere Spannen zwischen den Geld- und Briefkursen auf, als man dies auf einem aktiven Markt erwarten würde.

Wenn der Markt für die LRN Notes während eines künftigen Berichtszeitraums aktiv werden und bis zum Ende dieses Berichtszeitraums aktiv bleiben sollte, würden die LRN Notes in Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie umklassifiziert werden. Analog dazu gilt, dass wenn während eines künftigen Berichtszeitraums keine notierten Kurse mehr verfügbar sein und bis zum Ende dieses Berichtszeitraums nicht verfügbar werden sollten, die LRN Notes in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie umklassifiziert würden.

Die Ergänzungskapitalanleihen werden derzeit auf der Grundlage, dass die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts des Netto-Barwerts der Margendifferenz (rund 0,10 %) unwesentlich ist, in Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft. Demzufolge wird der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen so behandelt, als würde er sich direkt aus dem beizulegenden Zeitwert der LRN Notes ableiten, der als beizulegender Zeitwert der Stufe 2 klassifiziert ist.

Die Ergänzungskapitalanleihen waren zum 31. Dezember 2012 auf der Grundlage, dass die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts von den LRN Notes als wesentlich betrachtet wurde, in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft. Allerdings ist die Anpassung nach Ansicht des Direktoriums im Geschäftsjahr 2013 unwesentlich, da sie nur 0,24 % des beizulegenden Zeitwerts der Ergänzungskapitalanleihen ausmacht. Demzufolge sind die Ergänzungskapitalanleihen von Stufe 3 auf Stufe 2 umklassifiziert worden.

Das Direktorium führt Umklassifizierungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie am Ende jedes Berichtszeitraums durch. Für die Ergänzungskapitalanleihen, die von Stufe 3 auf Stufe 2 umklassifiziert wurden, wurde keine separate Abstimmung durchgeführt, da sich alle Gewinne und Verluste auf den Berichtszeitraum beziehen, in dem der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen anhand von Stufe-3-Inputs bestimmt wurde.

##### Beizulegende Zeitwerte – Sensitivitätsanalyse

Wenn zum 31. Dezember 2013 der Marktzinssatz um 50 Basispunkte gestiegen und alle anderen Variablen konstant geblieben wären, hätte dies zu einem Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Ergänzungskapitalanleihen um 398.597 Euro geführt (2012: 556.532 Euro). Ein Rückgang um 50 Basispunkte, während alle anderen Variablen konstant geblieben wären, hätte zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der Ergänzungskapitalanleihen um 436.201 Euro geführt (2012: 626.725 Euro). Da die Ergänzungskapitalanleihen und die LRN Notes auf dieselbe Währung lauten und denselben Zinssatz aufweisen (mit Ausnahme einer geringen Marge), ist das Direktorium der Ansicht, dass sich die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Ergänzungskapitalanleihen aufgrund der Änderung des Marktzinssatzes nicht wesentlich von den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der LRN Notes unterscheiden würden.

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – (FORTSETZUNG)**

**FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR**

**13. FÜHRUNGSTEAM**

Die Vorstandsdirektoren des Unternehmens bilden das Führungsteam. Die Vergütungen der Mitglieder des Führungsteams werden von der letztlich beherrschenden Partei sowie von anderen verbundenen Parteien gezahlt, die hierfür keine Rückbelastung gegenüber dem Unternehmen vornehmen.

**14. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Es gab keine Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres, die eine Berichtigung oder Offenlegung in diesem Abschluss erforderlich machen.

## **INVESTKREDIT FUNDING LIMITED**

---

### Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Bericht des Direktoriums den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht, und die wesentlichen Risiken und Unsicherheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

-----  
Chris Ruark  
Vorstandsdirektor

-----  
Karl Kinsky  
Vorstandsdirektor

-----  
Alfred Hikade  
Vorstandsdirektor